

<b>Vorlage Nr. 3/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2020

### A Problem

Gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 13.03.2013 (ab 01.02.2013 gültige Fassung) sind der Stadtkämmerei die **Übersichten über niedergeschlagene und erlassene Ansprüche** nach Abschluss des Haushaltsjahres aus jedem Fachbereich vorzulegen.

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 4 der LHO sind die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO **erlassenen Ansprüche** der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Nach Mitteilung der Fachämter und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt stellt sich die Situation bei den befristet und unbefristet niedergeschlagenen sowie erlassenen Forderungen der Stadt Bremerhaven für **das Haushaltsjahr 2020** wie folgt dar:

### a) Befristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen	14	43.342,46
22	Steueramt	Hundesteuer	123	17.270,59
34	Standesamt	Verwaltungsgebühr	1	99,00
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	27	13.137,26
41	Kulturamt	nicht zurückgegebene Bücher und Mahngebühren (Stadtbibliothek)	51	9.867,58
43	Volkshochschule	Teilnehmergebühren	3	301,00
50	Sozialamt	- Erstattung Darlehen	6	12.411,24
		- Erstattung anteiliger Bestattungskosten	5	2.689,49
		- Rückforderung Sozialhilfe nach § 50 SGB X	<u>1</u>	<u>768,62</u>
		insgesamt	12	15.869,35

51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	7	8.400,00
53	Gesundheitsamt	Erstattung anteiliger Bestat- tungskosten	4	2.328,34
62	Vermessungs- und Katasteramt	- Vermessungs- und Kataster- gebühren	1	452,20
		- Schadenersatzforderung	<u>1</u>	<u>50,00</u>
		insgesamt	2	502,20
67	Gartenbauamt	- Einäscherungsgebühren	2	658,00
		- Schadenersatzforderung (Be- schädigung einer Parkbank)		
		insgesamt	<u>1</u>	<u>240,45</u>
			3	898,45
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	75	8.684,10
		- Kostenerstattung Ersatzvor- nahmen	<u>24</u>	<u>4.619,83</u>
		insgesamt	99	13.303,93
91	Bürger- und Ordnungs- amt	- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (im Wesentlichen wegen feh- lendem Versicherungsschutz)	166	12.059,89
		- Verwaltungsgebühren (im Wesentlichen Leistungsbe- scheide Schornsteinfegerarbei- ten)	<u>26</u>	<u>3.627,85</u>
		insgesamt	192	15.687,74
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	59	23.137,50
			<b>597</b>	<b>164.145,40</b>

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres

667 211.095,59)

**b) Unbefristete Niederschlagungen**

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	Schadenersatzforderungen ge- genüber Dritten bei Dienstunfällen	4	140.175,85
21	Stadtkasse	Kleinbeträge aus allen Bereichen	7.411	15.170,40
22	Steueramt	Hundesteuer	143	17.038,07
34	Standesamt	Verwaltungsgebühren	59	724,25

37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	18	4.260,05
40	Schulamt	- Zwangsgelder	4	2.000,00
		- Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht	30	6.078,00
		- Widerspruchsgebühren	<u>4</u>	<u>208,00</u>
		insgesamt	38	8.286,00
41	Kulturamt	- Rückforderung Zuwendung (Kulturamt)	1	1.226,53
		- Kostenersatz wegen nicht zurückgegebener Bücher und Mahngebühren (Stadtbibliothek)	46	3.321,92
		- Unterrichtsentgelt (Jugendkunstschule)	1	211,00
		- Gebühren und Beiträge (Stadtarchiv)	<u>5</u>	<u>129,20</u>
		insgesamt	53	4.888,65
43	Volkshochschule	- Gebühren	4	407,00
		- überzahlte Ausbildungsvergütung	<u>1</u>	<u>117,28</u>
		insgesamt	5	524,28
46	Stadttheater	offene Forderung bzgl. Kartenverkauf	3	100,30
50	Sozialamt	- Erstattung Bestattungskosten	2	5.101,22
		- Erstattung Darlehen nach § 37 SGB XII	<u>1</u>	<u>216,89</u>
		insgesamt	3	5.318,11
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	14	13.881,22
		- Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	<u>35</u>	<u>80.032,96</u>
		insgesamt	49	93.914,18
53	Gesundheitsamt	- Erstattungen anteiliger Bestattungskosten	1	368,40
		- Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren	<u>2</u>	<u>54,00</u>
		insgesamt	3	422,40
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	5	157,10
63	Bauordnungsamt	- Verwaltungsgebühren	7	968,75
		- Erstattung der Kosten für eine durchgeführte Ersatzvornahme	<u>1</u>	<u>144,16</u>
		insgesamt	8	1.112,91

66	Amt für Straßen- und Brückenbau	- restl. Miete für eine Fahrradbox am Bahnhof Brhv.-Lehe - Bauausführungskosten (für Rechnung anderer)	1 <u>4</u>	55,00 <u>667,29</u>
		insgesamt	5	722,29
67	Gartenbauamt	Entgelt für die Nutzung des Heimtiefriedhofes	1	70,00
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren - Kostenerstattung Ersatzvorhaben	100 <u>31</u>	10.337,66 <u>5.627,92</u>
		insgesamt	131	15.965,58
91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren (z. B. Ordnungsbescheide Schornsteinfegerarbeiten; Müllentsorgung) - Zwangsgelder - Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (z. B. fehlender Versicherungsschutz) - Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis)	53  5 98 <u>92</u>	5.725,09  3.819,50 6.042,90 <u>9.590,62</u>
		insgesamt	248	25.178,11
	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	- Verwaltungsgebühr Abwasserüberwachung - Schadenersatz für Abfallbehälter	1 <u>2</u>	163,17 <u>37,14</u>
		insgesamt	3	200,31
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	253	94.965,44
			<b><u>8.443</u></b>	<b><u>429.194,28</u></b>
	<i>(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres)</i>		8.525	277.998,64)

**c) Erlasse**

<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Forderungen</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>	<b>Betrag EUR</b>
63	Bauordnungsamt	- Baugenehmigungsgebühr - Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie	1 <u>91</u>	4.848,14 <u>32.191,30</u>
		insgesamt	92	37.039,44
VI/1	Baureferat	Straßenausbaubeitrag	1	31.220,14

<b>93</b>	<b>68.259,58</b>
-----------	------------------

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres)

1

15,12)

#### **Erläuterungen zu den befristeten Niederschlagungen:**

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ist festzustellen, dass der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2020 **befristet niedergeschlagenen Forderungen sich um 46.950,19 EUR verringerte** (von 211.095,59 EUR auf 164.145,40 EUR). Die Anzahl der Fälle der befristeten Niederschlagungen reduzierte sich dabei um 70 (von 667 auf 597).

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

In mehreren Bereichen, insbesondere beim **Amt für Jugend, Familie und Frauen**, beim **Personalamt** und beim **Sozialamt** ist im Haushaltsjahr 2020 eine **deutliche Reduzierung der Gesamtbeträge** der befristeten Niederschlagungen festzustellen (teilweise um bis zu rd. 18.000,00 EUR). Das lässt sich vor allem damit begründen, dass im Jahr 2019 einige besonders hohe Einzelforderungen befristet niedergeschlagen werden mussten (u. a. eine Schadenersatzforderung des Personalamtes in Höhe von 37.282,06 EUR).

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

#### **Amt für Jugend, Familie und Frauen:**

Im Haushaltsjahr 2020 schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen **7 Forderungen** (Kindertagesstättenbeiträge) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **8.400,00 EUR** befristet nieder. Im Vorjahr waren es 11 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.569,72 EUR; darin war eine hohe Einzelforderung (16.492,03 EUR) enthalten.

#### **Personalamt:**

Im Haushaltsjahr 2020 musste das Personalamt **14 Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **43.342,46 EUR** befristet niederschlagen. Darin sind einige hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. eine Forderung über rd. 16.000,00 EUR!

Im Haushaltsjahr 2019 waren es im Bereich des Personalamtes 13 befristet niedergeschlagene Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 61.522,06 EUR. Darin war u. a. eine Schadenersatzforderung in Höhe von 37.282,06 EUR enthalten.

#### **Sozialamt:**

Das Sozialamt schlug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **12 Forderungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **15.869,35 EUR** befristet nieder. Den größten Anteil davon bilden die zu erstattenden Darlehen (6 Forderungen in Höhe von insgesamt 12.411,24 EUR).

Im Vorjahr waren es in diesem Bereich 29 befristet niedergeschlagene Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 30.278,18 EUR.

### **Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen:**

Der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2020 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen erhöhte sich** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 **um 151.195,64 EUR** (von 277.998,64 EUR auf 429.194,28 EUR).

Die **Anzahl der Fälle verringerte sich** dagegen im Vergleich zum Vorjahr **um 82**: von 8.525 Fällen in 2019 auf 8.443 Fälle in 2020.

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2020 **erhöhte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen im Bereich der **Schadenersatzforderungen des Personalamtes gegenüber Dritten bei Dienstunfällen** exorbitant: von 8.261,50 EUR (5 Fälle) in 2019 auf **140.175,85 EUR** (4 Fälle) in 2020.

Aber auch in anderen Bereichen, wie z. B. beim **Amt für Jugend, Familie und Frauen** (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen), beim **Bürger- und Ordnungsamt** und beim **Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven** ist eine **deutliche Erhöhung der Gesamtbeträge** der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Dagegen haben sich die Gesamtbeträge der unbefristeten Niederschlagungen z. B. in den Bereichen des **Amtes für Straßen- und Brückenbau**, der **Stadtkasse** und des **Steueramtes** im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

#### **Amt für Jugend, Familie und Frauen:**

Im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen **erhöhte** sich der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen **Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 **um 18.897,38 EUR** (von 61.135,58 EUR **auf 80.032,96 EUR**). Die Anzahl der Fälle stieg dabei von 25 auf 35 an.

Im o. g. Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2020 sind einige hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. zwei Forderungen in Höhe von rd. 8.700,00 und 9.000,00 EUR.

In 8 Fällen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **31.530,91 EUR** waren unbefristete Niederschlagungen im Bereich der Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vorzunehmen, weil die **Unterhaltsschuldner verstorben** sind.

Als weitere Gründe für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich werden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen u. a. die **Restschuldbefreiung** (17 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **33.497,89 EUR**) und die **Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung** (5 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **5.322,49 EUR**) angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sofern sie realisiert werden, der Stadt Bremerhaven nur in einem sehr eingeschränkten Maße -  $\frac{3}{12}$  Anteil - zustehen. Der überwiegende Anteil der Einnahmen muss an den Bund und das Land ausgekehrt werden.

Bei den **Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten** **reduzierte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen um 9.621,11 EUR: von 23.502,33 EUR (22 Fälle) im Haushaltsjahr 2019 auf **13.881,22 EUR** (14 Fälle) im Haushaltsjahr 2020.

Als Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Fachamt größtenteils die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

#### **Amt für Straßen- und Brückenbau:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Bereich des Amtes für Straßen- und Brückenbau 5 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 722,29 EUR unbefristet niedergeschlagen.

Im Vorjahr waren es 3 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 12.770,07 EUR. Darin war u. a. eine Schadenersatzforderung in Höhe von 9.075,94 EUR enthalten.

#### **Bürger- und Ordnungsamt:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes **248 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 25.178,11 EUR** unbefristet niedergeschlagen. Das waren 78 Fälle und 12.335,85 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2019 (170 Fälle in Höhe von insgesamt 12.842,26 EUR).

Zugenommen haben dabei insbesondere die unbefristeten Niederschlagungen bei den **Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren** (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis): im Haushaltsjahr 2020 waren es 92 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 9.590,62 EUR, in 2019: 13 Fälle, 954,20 EUR.

In 2019 ist die Fallzahl und der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen in diesem Bereich im Vergleich zu 2018 (207 Fälle, 18.281,20 EUR) zunächst aufgrund einer geänderten Vorgehensweise des Bürger- und Ordnungsamtes entsprechend eines Hinweises der Stadtkasse deutlich zurückgegangen. Viele Forderungen wurden zunächst auf zwei Jahre befristet (statt wie bisher unbefristet) niedergeschlagen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist auch bei den **Verwaltungsgebühren** (z. B. Ordnungsbescheide Schornsteinfegerarbeiten; Müllentsorgung) und bei den **Zwangsgeldern** ein Anstieg der unbefristeten Niederschlagungen zu beobachten.

Die **Mittellosigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner** wird vom Bürger- und Ordnungsamt als häufigsten Grund für unbefristete Niederschlagungen angegeben. Außerdem kommt es nicht selten vor, dass die Schuldnerin/der Schuldner unbekannt verzogen oder nicht zu erreichen ist und die Forderung deshalb unbefristet niedergeschlagen werden musste.

#### **Personalamt:**

Wie bereits oben erwähnt, **erhöhte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen im Bereich der **Schadenersatzforderungen des Personalamtes gegenüber Dritten bei Dienstunfällen** im Haushaltsjahr 2020 exorbitant: von 8.261,50 EUR (5 Fälle) in 2019 auf **140.175,85 EUR** (4 Fälle) in 2020.

Darin ist eine **Einzelforderung in Höhe von 139.557,18 EUR** wegen Verletzung eines Feuerwehrbeamten im Jahr 2017 enthalten. Das Rechts- und Versicherungsamt hatte die Forderung seinerzeit außergerichtlich gegenüber dem Schuldner geltend gemacht. Im Jahr 2020 teilte das Rechts- und Versicherungsamt dem Personalamt mit, dass es in Erfahrung gebracht hatte, dass der Täter laut eines Gutachtens zum Tatzeitpunkt nicht schuldfähig war. Aufgrund dieses Gutachtens sind sämtliche Ansprüche – einschließlich des o. g. Anspruchs - gegen den Schuldner ausgeschlossen.

Das Rechts- und Versicherungsamt hielt eine weitere Verfolgung des Anspruchs deshalb für nicht erfolgsversprechend und riet dem Personalamt daher davon ab. Das Personalamt schlug die Forderung daraufhin unbefristet nieder.

### Stadtkasse:

Die Stadtkasse schlug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 7.411 Forderungen – dabei handelt es sich um **Kleinbeträge aus allen Bereichen** - mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **15.170,40 EUR** unbefristet nieder. Im Vorjahr waren es in diesem Bereich 7.688 unbefristet niedergeschlagene Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 20.977,27 EUR.

Von der Stadtkasse werden gemäß der Vorgaben der lfd. Nr. 3 VV-LHO Anlage zu § 59 LHO nach einer Frist von 30 Tagen Beträge unter 5,00 EUR bzw. unter 10,00 EUR - sofern vorab eine Mahnung erstellt wurde -, bei Buß- und Zwangsgeldern nur Beträge unter 5,00 EUR „ausgebucht“ und als unbefristet niedergeschlagene Forderung behandelt.

### Steueramt

Im Bereich des Steueramtes verringerte sich der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls: von 22.449,86 EUR in 2019 **auf 17.038,07 EUR in 2020**. Die Fallzahl erhöhte sich dabei von 133 auf 143.

Zu erwähnen ist hierbei, dass in den unbefristeten Niederschlagungen **des Haushaltsjahres 2019** neben den 115 Forderungen im Bereich der Hundesteuer (11.561,75 EUR) auch jeweils 9 Forderungen in den Bereichen der Grundsteuer (10.403,83 EUR) und der Hochwasserschutzbeiträge (484,28 EUR) enthalten waren.

**Im Haushaltsjahr 2020** wurden ausschließlich Forderungen im Bereich der **Hundesteuer** unbefristet niedergeschlagen. Im Vergleich zu 2019 ist hier eine Erhöhung des Gesamtbetrages um 5.476,32 EUR festzustellen.

### Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **253 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **94.965,44 EUR** unbefristet nieder.

In diesem Bereich ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der unbefristeten Niederschlagungen zu beobachten: Im Haushaltsjahr 2018 waren es 173 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 54.483,62 EUR, in 2019: 196 Forderungen in Höhe von insgesamt 65.504,24 EUR.

Als häufigsten Grund für unbefristete Niederschlagungen im Jahr 2020 gibt der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven an, dass die Schuldnerin/der Schuldner **unbekannt verzo-gen** ist (105 Fälle, 41.023,94 EUR). Weitere häufige Gründe sind u. a. die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, der Tod der Schuldnerin/des Schuldners (kein Erbe vorhanden) und dass die Schuldnerin/der Schuldner sich im Ausland befindet und dort keine Vollstreckung möglich ist.

<b><u>Fazit:</u></b>
----------------------

**Wie bereits erwähnt, erhöhte sich der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2020 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (429.194,28 EUR) im Vergleich zum Vorjahr um 151.195,64 EUR.**

Den Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen ist zu entnehmen, dass diese Entwicklung sich vor allem damit begründen lässt, dass im Jahr 2020 eine **sehr hohe Einzelforderung im Bereich des Personalamtes** (139.557,18 EUR) unbefristet niedergeschlagen



werden musste.

Weiterhin sind u. a. in den unbefristeten Niederschlagungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen) hohe Einzelforderungen enthalten.

Auffällig ist der kontinuierliche Anstieg der unbefristeten Niederschlagungen im Bereich des Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven. Hier ist in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu befürchten.

Auch die Entwicklung bei den unbefristet niedergeschlagenen Forderungen u. a. im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes lässt erahnen, dass die Fallzahl in den nächsten Jahren vermutlich weiter ansteigen wird. Viele Forderungen, die zunächst befristet niedergeschlagen wurden, werden sich u. a. aufgrund der **Mittellosigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner** nicht realisieren lassen und müssen dann unbefristet niedergeschlagen werden.

#### **Erläuterungen zu den Erlassen:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 92 Forderungen **im Bereich des Bauordnungsamtes** in Höhe von insgesamt **37.039,44 EUR** sowie eine Forderung **im Bereich des Baureferates** in Höhe von **31.220,14 EUR** erlassen.

Von den 92 Forderungen des Bauordnungsamtes handelte es sich **in 91 Fällen** um **Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie** in Höhe von insgesamt **32.191,30 EUR**, die vom Magistrat in seiner Sitzung am 01.07.2020 (Vorlage Nr. VI/23/2020) **im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf der Grundlage des § 25 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetzes erlassen wurden.

Weiterhin wurde eine **Baugenehmigungsgebühr** in Höhe von **4.848,14 EUR** laut Magistratsbeschluss (Vorlage Nr. VI/37/2020) aufgrund des Vorliegens einer unbilligen Härte gemäß § 25 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz erlassen.

Bei der Forderung des Baureferates in Höhe von **31.220,14 EUR** handelte es sich um einen **Straßenausbaubeitrag**, der laut Magistratsbeschluss vom 16.12.2020 (Vorlage Nr. VI/39/2020) aus einem Billigkeitsgrund gemäß § 25 Absatz 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz - es bestand ein überwiegend öffentliches Interesse - vollumfänglich erlassen wurde.

Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes wurden entsprechend der Nr. 4.3 der Dienst-anweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowohl vom Bauordnungsamt als auch vom Baureferat eingeholt.

Im Vorjahr wurde lediglich eine Forderung im Bereich des Kulturamtes (Stadtbibliothek) in Höhe von 15,12 EUR erlassen.

#### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Einnahmeausfälle für die Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2020 betragen bei den

● Befristeten Niederschlagungen insgesamt:	164.145,40 EUR
● Unbefristeten Niederschlagungen insgesamt:	369.169,56 EUR *
● Erlassen insgesamt:	<u>68.259,58 EUR</u>

**Gesamteinnahmeausfälle 2020**

**601.574,54 EUR**

\*) Die unbefristeten Niederschlagungen bei den Unterhaltsvorschüssen (Amt für Jugend, Familie und Frauen) wurden hier nur mit dem  $\frac{3}{12}$  Anteil berücksichtigt (vgl. Erläuterung).

Bei den unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 437.429,14 EUR** (205.751,34 EUR mehr im Vergleich zum Vorjahr) ist davon auszugehen, dass es sich um Forderungen der Stadt Bremerhaven handelt, **die dauerhaft verloren gegangen sind**.

Die Stadtkämmerei ist nach einer Abwägung von Nutzen und Aufwand zu der Einschätzung gelangt, dass eine geschlechterspezifische Erhebung der Niederschlagungen und Erlasse nicht sinnvoll ist.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die Belange der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister